

Vorhaben:
Erneuerung Bahnübergang Hürth - Schmittenstraße
DB-Strecke 2631 - km 2,698 (BÜ-Pass) / km 2,706 (nach Umbau)
HGK Strecke 9261 (Vorgebirgsbahn)-km 8,922

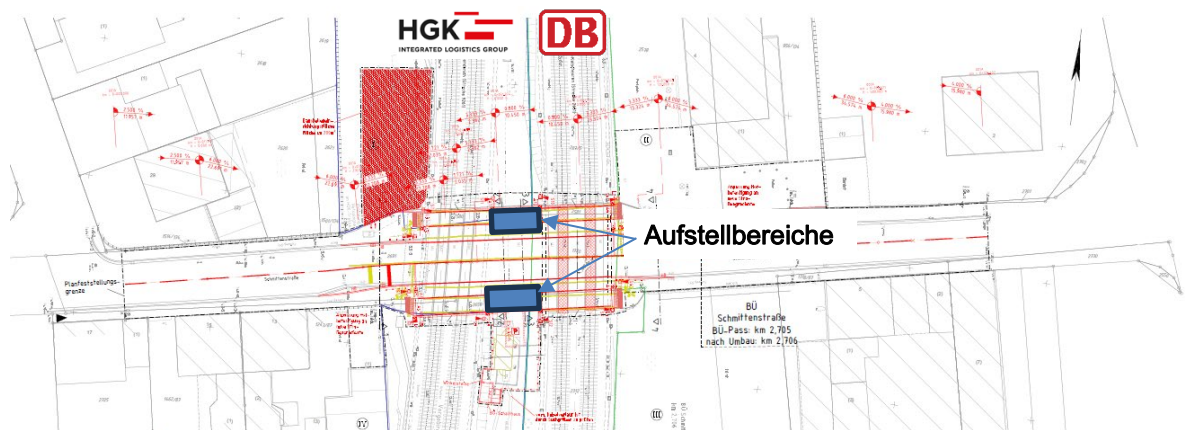
Nachweis Aufstellbereich Fußgänger

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	10.04.2025									
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand									
Vorhabenträgerin: <table border="1"><tr><td> DB InfraGO AG  Ricarda Kiehl Projekte STE Köln, I.II-W-K-S Infrastrukturprojekte West Hermann-Pünder-Straße 3 50679 Köln </td><td> Häfen u. Güterverkehr Köln AG Am Niehler Hafen 2 50735 Köln </td><td>  INFRASTRUCTURE AND MAINTENANCE </td></tr><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift</td><td>Datum</td></tr><tr><td></td><td></td><td>Unterschrift</td></tr></table>			DB InfraGO AG  Ricarda Kiehl Projekte STE Köln, I.II-W-K-S Infrastrukturprojekte West Hermann-Pünder-Straße 3 50679 Köln	Häfen u. Güterverkehr Köln AG Am Niehler Hafen 2 50735 Köln	 INFRASTRUCTURE AND MAINTENANCE	Datum	Unterschrift	Datum			Unterschrift
DB InfraGO AG  Ricarda Kiehl Projekte STE Köln, I.II-W-K-S Infrastrukturprojekte West Hermann-Pünder-Straße 3 50679 Köln	Häfen u. Güterverkehr Köln AG Am Niehler Hafen 2 50735 Köln	 INFRASTRUCTURE AND MAINTENANCE									
Datum	Unterschrift	Datum									
		Unterschrift									
Verfasser:  Vössing Ingenieurgesellschaft mbH Siegburger Straße 229c 50679 Köln 10.04.2025 i.V. Datum			Unterschrift								
Genehmigungsvermerk: Eisenbahn-Bundesamt											

Nachweis der Aufstellflächen für Fußgänger

Anlass zur Anpassung

Um die weitere Verfügbarkeit der Strecke 2631 der DB AG und der Strecke 9261 der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) zu gewährleisten, ist der bestehende Bahnübergang (BÜ) „Schmittenstraße“ in Hürth-Fischenich entsprechend den aktuellen Anforderungen zu erneuern.



In diesem Zusammenhang soll die Sicherheit des Bahnübergangs für die Nutzer des Straßenbereichs erhöht werden. Ein Bestandteil hierzu ist die Sicherung der Fußgänger.

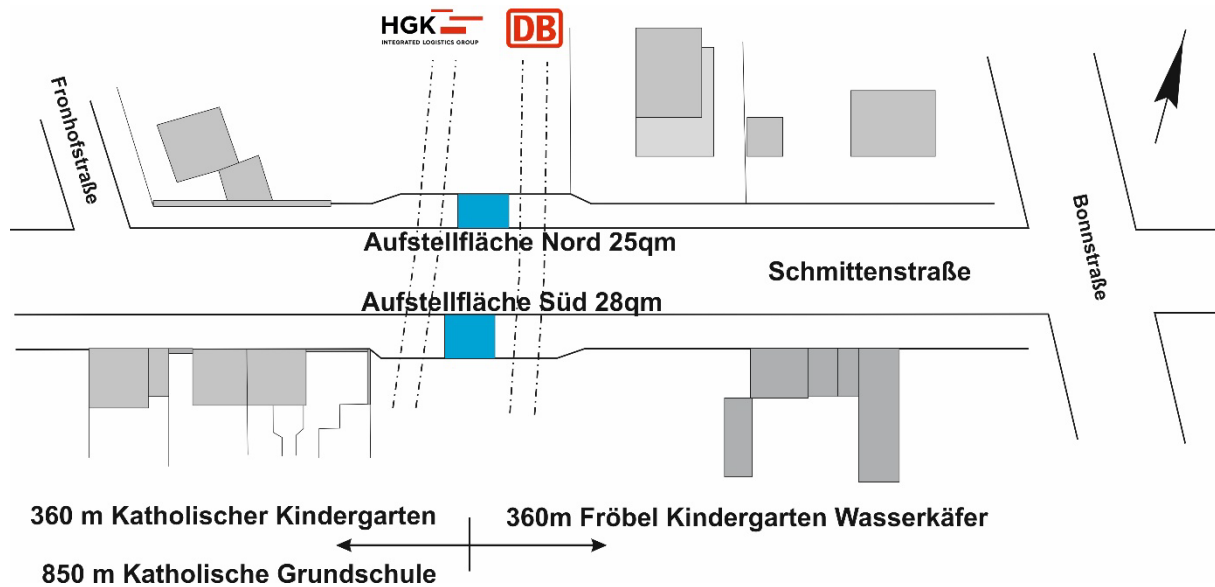
Zurzeit wird der Bahnübergang als eine Anlage eingestuft. Die Räumzeiten wurden so berechnet, dass auch die Fußgänger ausreichend Zeit zur Querung beider Strecken haben. Durch zusätzliche Schranken in den Gehwegen zwischen den Strecken der HGK und der DB wird zum Einen die Sicherheit für langsamere Nutzer erhöht und die Einschaltstrecken zur Schließung der Schranken können unabhängig von der Fußgängergeschwindigkeit bemessen werden..

Die Aufstellbereiche sollen hierfür ausreichend bemessen sein. Hierzu wird auf die Daten der Verkehrszählung und der geplanten Schließzeiten zurückgegriffen

Die Verkehrszählungen in Anlage 07-6 der Antragsunterlagen wurde im Oktober 2020 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt war aufgrund von Corona noch kein Lockdown in den Schulen. Somit werden diese Zählungen zur Betrachtung des Platzbedarfs genutzt.

Maßgebend ist hier die Belastung zwischen 7-8 Uhr in Richtung Westen mit bis zu 52 Fußgängern / Stunde.

Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Betrachtung der Aufstellflächen ist die Zusammensetzung der Nutzer.



Ausgehend von den üblichen Anfangszeiten von Schulen und Kindergärten wird davon ausgegangen, dass etwa 70% der Fußgänger im Zeitraum zwischen 7:30 Uhr und 8 Uhr den Bahnübergang queren. Dies wären somit etwa 36 Fußgänger in diesem Zeitraum in Richtung Westen. Dies bedeutet, dass etwa 1,2 Fußgänger / min. zu erwarten sind.

Die nördliche Aufstellfläche zwischen den Strecken hat zukünftig eine Fläche von 25qm.

Verkehrsflächen und Bewegungsflächen müssen für die Personen (z.B. zu Fuß, mit Rollstuhl, Rollator, Gehhilfe) bemessen werden, die je nach Situation den größten Flächenbedarf haben. Die Bewegungsfläche von Rollstuhlfahrern soll in der DIN 18040-1 mindestens 150cm × 150cm betragen (s. auch 813.0201A04, Bild 14).

Die Situation der wartenden Fußgänger ist mit der Personendichte auf Bahnsteigen im Verkehrsbereich bei Normalverkehr vergleichbar (Ril 813.0204 Abschnitt 2 (3) i.V. mit Ril 813.0201A05 Abschnitt 2).

Personendichte $d_v = 0,5 \text{ P/m}^2$

Auf der vorhandenen Fläche von 25 qm² können somit je Schließung etwa 12 Personen stehen. Ausgehend davon, dass nicht alle gezählten Fußgänger durch Schließungen der Schranken betroffen sind, kann in der Spitzenzeit von 7:30Uhr bis 8:00Uhr davon ausgegangen werden, dass die Aufstellbereiche hier ausreichend bemessen sind.